

**FDP-Fraktion**  
Erich Bolinius  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage 1 zur Vorlage 16/0401**

Emden, den 26.3.2012

An den  
Vorstand der Stadt Emden

**Anfrage wegen Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Emden**

Sehr geehrte Herren,  
durch das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II, das mit seinen wesentlichen Inhalten rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten ist, wurden u. a. die Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche eingeführt.

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket umfassen u. a. die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, die Lernförderung, die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf, die Schülerbeförderung, die Teilnahme an Schulausflügen und die Übernahme von Mitgliedsbeiträgen in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Freizeit.

Hierzu stelle ich namens der FDP-Fraktion folgende Fragen:

1. Wie viele Anträge auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket konnten bereits in Emden bewilligt werden für
  - a) Mehraufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung,
  - b) Lernförderung,
  - c) Schulbedarf,
  - d) mehrtägige Klassenfahrten und Schulausflüge,
  - e) Kultur, Sport, Mitmachen,
  - f) Schülerbeförderung?
2. Wie beurteilt die Stadt Emden die bisherigen Erfahrungen mit dem Bildungs- und Teilhabepaket?
3. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um den Abruf der Bildungs- und Teilhabeleistungen weiter zu optimieren?

4. Der Einsatz eines Chipkartensystems bietet lt. Mitteilung der Niedersächsischen Landesregierung die Möglichkeit, die Akzeptanz der Bildungs- und Teilhabeleistungen bei den leistungsberechtigten Personen zu optimieren. Eine solche Chipkarte kann zum einen eine möglichst transparente und unbürokratische Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets unterstützen und zum anderen auch einen stigmatisierungsfreien Zugang der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen zu den Leistungen erleichtern. Das zuständige Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration hat am 06.03.2012 zu einer Informationsveranstaltung „Chipkartensysteme“ eingeladen. Im Rahmen dieser Veranstaltung haben verschiedene Chipkartenanbieter ihre Lösungen in einer Präsentation vorgestellt. Hat die Stadt Emden an dieser Veranstaltung teilgenommen? Wenn ja, wie beurteilen Sie das Ergebnis? Wenn nicht, was war der Grund?

Wir bitten, diese Fragen unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt im zuständigen Ausschuss für Gesundheit und Soziales zu beantworten. Gleichzeitig bitten wir um einen Sachstandsbericht und eine Beurteilung aus städtischer Sicht zu der unten aufgeführten Darstellung „Das Bildungspaket“.

Mit freundlichen Grüßen  
*Erich Bolinius*

## ***Das Bildungspaket der Bundesregierung***

Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen sollen im Alltag nicht ausgegrenzt oder benachteiligt werden. Ihnen eröffnet das Bildungspaket die Chance auf einen besseren Zugang zu Bildung und Teilhabe.

Das **Bildungspaket der Bundesregierung** unterstützt ganz gezielt 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche, deren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, und eröffnet ihnen so bessere Lebens- und Entwicklungschancen.

Mit dem Bildungspaket können Lernmaterialien und Beförderungskosten bei Besuch einer weiterführenden Schule bezuschusst werden. Eine qualifizierte Lernförderung wird ermöglicht, wenn Kinder und Jugendliche in der Schule nicht mehr mitkommen. Das ist ein großer Schritt zu mehr Motivation, mehr Bildung und mehr Chancen für ihre Zukunft.

### **Zehn Fragen und Antworten zum Bildungspaket**

#### **1. Worum geht es beim Bildungspaket?**

Das Bildungspaket fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Oftmals lässt es die finanzielle Situation von Familien nicht zu, dass die Kinder einen Sportverein besuchen, bei anderen Aktivitäten mitmachen, am gemeinsamen Mittagessen in Schule, Kita oder Hort teilnehmen oder bei Schulausflügen dabei sind. Mit dem Bildungspaket ändert sich das. Es ermöglicht den Kindern, mitzumachen, gemeinsam mit Gleichaltrigen nach der Schule Fußball zu spielen, zu musizieren, in der Schulkantine mit zu essen und ganz gezielt Unterstützung durch Lernförderung zu bekommen, wenn die Versetzung gefährdet ist.

#### **2. Wer kann Leistungen aus dem Bildungspaket bekommen? Wie viele Kinder profitieren vom Bildungspaket?**

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. In Deutschland sind dies derzeit rund 2,5 Millionen Mädchen und Jungen.

Das Bildungspaket gilt für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Ausnahme sind die Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit - hier liegt die Altersobergrenze bei 18 Jahren.

#### **3. Welche Bildungs- und Teilhabeleistungen sind im Bildungspaket enthalten?**

Zum Bildungspaket gehören:

- Mittagessen für Kinder, die Kitas, Schulen oder Horte besuchen, an denen regelmäßig warme Mahlzeiten angeboten werden
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler, die das Lernziel nicht erreichen oder deren Versetzung gefährdet ist. Die Lehrerin oder der Lehrer muss den Bedarf bestätigen.
- Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit für alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre, das heißt zum Beispiel Mitgliedsbeiträge für den Fußballverein oder Teilnahmegebühren für die Flötengruppe.

- Teilnahme an Tagesausflügen, die von den Schulen oder Kitas organisiert werden. Die Kosten für mehrtägige Ausflüge werden wie bisher erstattet.
- Schulbedarf wie Stifte, Hefte, Wasserfarben oder der Schulranzen
- Schülerbeförderung für Schüler, die die nächstgelegene Schule ihres gewählten Bildungsgangs (in der Regel ab Sekundarstufe II) besuchen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.

#### **4. Welchen Umfang hat das Bildungspaket für das einzelne Kind und insgesamt?**

Das Bildungspaket enthält für jedes Kind folgende Beträge:

- 100 Euro jährlich für Schulbedarf, davon 70 Euro im ersten, 30 Euro im zweiten Schulhalbjahr
- 10 Euro monatlich fürs Mitmachen in Sport, Kultur und Freizeit
- einen Zuschuss für jede warme Mahlzeit in der Schulkantine, im Hort oder in der Kindertageseinrichtung. Der Eigenanteil der Familien liegt bei einem Euro täglich.
- Tatsächlich anfallende Kosten für Tagesausflüge in Schule und Kita.
- Lernförderung bekommen Schülerinnen und Schüler, die das Lernziel nicht erreichen oder deren Versetzung gefährdet ist. Übernommen werden Kosten, die sich an den ortsüblichen Preisen für Lernförderung orientieren.
- Die Kosten für die Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule werden entweder insgesamt übernommen oder es gibt, wenn die Karte auch für andere Fahrten genutzt werden kann, einen Zuschuss. Voraussetzung ist, dass die Beförderung zur nächsten Schule notwendig ist und die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden.

#### **5. Wie wird das Bildungspaket vor Ort umgesetzt? Wer ist Ansprechpartner für die Familien?**

Wer Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bekommt, wendet sich für Leistungen aus dem Bildungspaket in der Regel an das Jobcenter. In diesen Fällen erhalten Familien alle Leistungen des Bildungspakets aus einer Hand. Für Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten, sind die Jobcenter nicht zuständig.

Die Kreise oder kreisfreien Städte (erreichbar zum Beispiel im Rathaus, im Bürgeramt oder in der Kreisverwaltung) nennen diesen Familien den zuständigen Ansprechpartner für das Bildungspaket. Die Leistungen des Bildungspakets werden überwiegend als Sach- bzw. Dienstleistungen gewährt. So kommen sie direkt und zielgenau den Kindern zugute. Mit der Bezahlung haben die Familien in der Regel nichts zu tun.

#### **6. Ab wann können die Leistungen beantragt werden?**

Das Bildungspaket wurde am 25. Februar 2011 verabschiedet und gilt - nach Verkündung - rückwirkend zum 1. Januar 2011. Entsprechend können die Familien die [Leistungen beantragen](#).

#### **7. Worauf müssen die Familien achten?**

Wer Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bekommt, wendet sich für Leistungen aus dem Bildungspaket in der Regel an das Jobcenter. Dort wird es von den Kreisen und kreisfreien Städten umgesetzt. Auch bei Fragen der Regelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) bleibt das Jobcenter Ihr Ansprechpartner. [Dort stellen Sie Ihren Antrag](#) und von dort wird Ihnen monatlich das Geld überwiesen.

Für Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten, sind die Jobcenter nicht zuständig. Die Kreise oder kreisfreien Städte (erreichbar zum Beispiel im Rathaus, im Bürgeramt oder in der Kreisverwaltung) nennen diesen Familien den richtigen Ansprechpartner. Von Familien, die Wohngeld oder den Kinderzuschlag beziehen, nimmt die Familienkasse übergangsweise die Anträge entgegen

### **8. Wie funktioniert die Abrechnung der Leistungen bzw. Kostenerstattung?**

Für die Leistungsabrechnung und Kostenerstattung gibt es unterschiedliche Varianten. Die Kreise und kreisfreien Städte bestimmen vor Ort das Verfahren und informieren Bürgerinnen und Bürger sowie Anbieter über das Prozedere.

### **9. Was müssen Vereine, Verbände, Initiativen oder Gruppen tun, wenn sie sich an der Umsetzung beteiligen möchten?**

Ob Vereine, Jugendgruppen oder Nachhilfelehrer: Wer beim Bildungspaket mitmachen und bedürftigen Kindern und deren Familien helfen möchte, sollte sich zuerst an die Kreise oder kreisfreien Städte (erreichbar zum Beispiel im Rathaus, im Bürgeramt oder in der Kreisverwaltung) wenden. Dort erhalten Sie die erforderlichen Informationen.

### **10. Wie können sich Kitas und Schulen beteiligen?**

Auch Schulen und Kitas sollten sich mit den Kreisen oder den kreisfreien Städten (erreichbar zum Beispiel im Rathaus, im Bürgeramt oder in der Kreisverwaltung) in Verbindung setzen, wenn sie beim Bildungspaket mitmachen wollen.

Lehrer und Erzieher spielen beim Bildungspaket eine wichtige Rolle: Sie kennen die Stärken und Schwächen der Kinder besonders gut und können den Eltern Tipps geben, welche Angebote aus dem Bildungspaket für das einzelne Kind sinnvoll sind.

Insbesondere bei der Nachhilfe sind die Schulen gefragt: Erst wenn sie bestätigen, dass ein Kind das Lernziel nicht erreicht oder die Versetzung gefährdet ist, können Eltern Nachhilfe aus dem Bildungspaket beantragen.